

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über Datensatzbeschreibung der für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten: Sozialdaten Erfassungsjahr 2023

Vom 5. November 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß 8. Kapitel 1. Abschnitt § 3 Absatz 2 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) in seiner Sitzung am 5. November 2025 die Beschreibung der bei dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) für die sekundäre Datennutzung zur Verfügung stehenden Daten gemäß DeQS-RL, Sozialdaten bei den Krankenkassen für das Erfassungsjahr 2023 (**Anlage**) beschlossen. Die Beschreibung wird auf den Internetseiten des G-BA veröffentlicht.

Berlin, den 5. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag